

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. Anzeigenpreis die Spalte. Colonne für Arbeitsgesuche 75 Pfg. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Wenige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

### An unsere Mitglieder!

Bezugnehmend auf das an die Vorstände der Ortsgruppen gerichtete Rundschreiben vom 1. August d. J., werden die Mitglieder dringend ersucht, in der jetzigen Kriegslage folgendes zu beachten:

1. Alle Mitglieder, welche nicht zu den Fahnen einberufen sind, müssen auch während der Kriegszeit der Organisation treu bleiben. Was wir in jahrzehntelanger Arbeit unter großen Mühen und Opfern aufgebaut haben, darf nicht preisgegeben werden. Auch während des Krieges wird die Organisation den Mitgliedern wie jeither helfend und ratend zur Seite stehen, sei es durch Unterstützung, sei es durch Arbeitsvermittlung oder auf andere Weise. Gerade in der Not ist ein Zusammenhalten doppelt notwendig, um sich gegenseitig zu helfen, soweit es möglich ist.

2. Es liegt im eigenen Interesse aller nicht zur Fahne einberufenen Mitglieder, daß sie ihre Beiträge wie bisher wöchentlich pünktlich entrichten; nur dann ist es möglich, die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes zum größten Teil aufrecht zu erhalten. Wenn bagegen in der Beitragszahlung eine starke Stockung eintritt, ist es unmöglich, Unterstützungen zu leisten. Die Kollegen mögen bedenken, daß in Kriegszeiten jede, auch die kleinste Unterstützung für die Existenz von Bedeutung sein kann. Diejenigen, welche sich weigern, Beiträge zu zahlen, oder mit den Beiträgen im Rückstande sind, verlieren selbstverständlich ihre Unterstützungsansprüche. Die Vorstände haben strenge Kontrolle durchzuführen.

3. Wo in den Vorständen und Vertrauensmännern Rüdten entstanden sind, müssen diese sofort wieder ausgefüllt werden. Es wird erwartet, daß sich die Zurückgebliebenen mit Freuden zur Verfügung stellen, damit die Ortsgruppen wieder eine geordnete Verwaltung erhalten, und die Verbandsgeschäfte prompt erledigt werden können.

Die Ortsgruppenvorstände werden ersucht, die Namen der zur Fahne Einberufenen der Hauptgeschäftsstelle zu melden, sowie auch Angaben darüber zu machen, wieviel Mitglieder z. B. in der Verwaltungsstelle noch vorhanden sind.

Die Mitgliedsbücher der Einberufenen mögen von den kleineren Ortsgruppen an die Zentrale eingeleitet, in den größeren, in welchen Beamte an der Spitze stehen, dort aufbewahrt werden.

4. Soweit durch Einstellung von Betrieben Mitglieder vorübergehend arbeitslos geworden sind, müssen diese sich anderwärts um Arbeit bemühen; sei es wo es sei. Besonders mögen sie in der Landwirtschaft tätig sein. Es ist eine Lebensfrage für unser ganzes Volk, daß die Ernte gut unter Dach gebracht wird. Vor ungewohnter Arbeit darf jetzt keiner zurückschrecken, auch dann nicht, wenn sie etwas geringer bezahlt wird, wie die seitherige Berufsarbeit. Bedenke ein jeder, daß wir in Kriegszeiten leben, in dem auch Unannehmlichkeiten ertragen werden müssen.

5. Wir appellieren an alle Mitglieder, der Organisation die Treue zu bewahren, und das Verbandsleben soweit es möglich ist, wie bisher aufrecht zu erhalten. Neben der Verteidigung des Vaterlandes muß die Erhaltung unserer Organisation eine unserer wichtigsten Aufgaben sein. Tue ein jeder seine Pflicht!

Wieber, Verbandsvorsitzender.

### Feinde ringsum!

Das Unfassbare und Entsetzliche ist geschehen. Frankreich und England, zwei alte Kulturstaaten, sind an die Seite des russischen Barbarenstaates getreten, um Deutschland und Österreich zu vernichten. Doch „die Deutschen fürchten Gott und sonst nichts in der Welt“. Entsprechend diesem Wort unseres großen ersten Reichskanzlers Fürsten Bismarck ging unser Heer und unsere Marine vor. Da die französische Grenze versperrt ist mit massenstärkenden und gepanzerten Festungswerken, überdies die Franzosen die Rheinlande und Westfalen mit einem Einfall durch Belgien bedrohten, dieses Ländchen sich aber nicht dazu verstehen wollte, unsere Truppen frei durchmarschieren zu lassen, so mußte auch mit diesem der Kampf aufgenommen werden. Wer so in Not ist wie wir, der muß sich durchhauen, sagte mit vollem Recht des deutschen Reiches Kanzler Dr. von Bethmann Hollweg in der denkwürdigen Reichstags-Sitzung vom 4. August 1914.

Und wir haben uns durch. Das beweist die Einnahme der belgischen Festung Lüttich, die mit stürmender Hand von den Deutschen am sechsten Mobilmachungstage genommen wurde. Eine solche Tat steht einzig da in der Kriegsgeschichte aller Zeiten. Sie war nur möglich durch die flammende Begeisterung und ständige Einsatzbereitschaft, die unter allen Deutschen herrscht, und

die alle Standes- und Parteiunterschiede ausgelöscht hat. Ganz besonders kam dieses zum Ausdruck im deutschen Reichstag. Der Reichstag war am 4. August zu einer außerordentlichen Tagung einberufen. Einstimmig, ohne Debatte und mit großer Begeisterung wurde zunächst der Kriegskredit im Betrage von fünf Milliarden Mark und eine Reihe anderer Gesetze bewilligt, auf die wir weiter unten insoweit zurückkommen, als sie für unsere Kollegen von Wichtigkeit sind. Wirklich, der große Augenblick hat einen großen Reichstag gefunden. Diese Sitzung des deutschen Reichsparlaments hat eine weltgeschichtliche Bedeutung.

Die Feinde und Räder finden Deutschland nicht nur gerüstet, sondern Alldeutschland eisensternig entschlossen, mit Begeisterung und Todesverachtung zu verteidigen, was unsere Väter 1870/71 mit ihrem Blute erstritten. Die blutige Ouvertüre von Lüttich legt Zeugnis ab vom Willen und Können der Deutschen. Die bitterste Stimmung läßt sich nicht besser wiedergeben, als mit folgenden Sätzen aus dem Aufruf des Kaisers an das deutsche Volk.

„Um Sein oder Nichtsein unseres Reiches handelt es sich, das unsere Väter uns neu gründeten, um Sein oder Nichtsein deutscher Macht und deutschen Wesens. Wir werden uns wehren bis zum letzten Hauch von Mann und Roß. Wir werden diesen Kampf bestehen gegen eine Welt von Feinden. Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war. Vorwärts mit Gott, der mit uns sein wird, wie er mit den Vätern war.“

Sa, einig ist das deutsche Volk. Darum wollen wir vertrauen auf den höchsten Gott und nicht ruhen und nicht rasten, bis wir sagen können, wie unsere großen Ahnen vor hundert Jahren:

Mit Mann und Roß und Wagen  
Hat sie der Herr geschlagen!

### Der deutsche Michel.

Ein Schächtelchen von O. Kemfisch.

Sankt Michel, der vor Gottes Thron  
Hält mit den Engeln Wache,  
Du bist der Deutschen Schutzpatron:  
Entscheide unsre Sache!

Tu um dein Schwert, zäum' auf dein Roß  
Und zeuch' voran dem Heere!  
Es gilt die deutsche Ehre!  
Sankt Michel, salva nos! 1)

Du zwangst den stolzen Satanas  
Mit Ketten einst und Banden,  
Mach' auch der feinde Stolz und Haß,  
Du starker Held, zu Schanden!  
Uns schreckt kein Speer und kein Geschoß  
Nur vor den bösen Zagen 2)  
Die falsche Treue tragen --  
Sankt Michel, salva nos!

Du führst die Seelen himmelan,  
Die zum Allvater wallen.  
O sei auch unser Reisgespann,  
Wenn wir am Schlachtfeld fallen!  
Ein's, Herre, bitten wir dich bloß:  
führ' uns nicht eh' von hinnen,  
Eh' wir den Sieg gewinnen!  
Sankt Michel, salva nos!

1. Beschütze uns. 2. Feindlinge, Demütler.

### Die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer

In dem vom Reichstage angenommenen Gesetz über die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer wird folgendes bestimmt:

§ 1. In dem Gesetze, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888 erhält:

1. § 1 Satz 2 folgende Fassung: Das Gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen-Marine-Teile beurlaubt sind, derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintraten, sowie des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

2. § 2 Absatz 1 folgenden Zusatz: c) dessen uneheliche Kinder, sofern er als Vater seiner Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts nachgekommen ist.

3. § 2 Absatz 3 folgende Fassung: Entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

4. § 5 Abs. folgende Fassung: Die Unterstützungen sollen mindestens betragen:

- a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich neun Mark, in den übrigen Monaten zwölf Mark,
- b) für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der im § 2 unter b und c bezeichneten Personen monatlich sechs Mark.

§ 2 Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Zu diesen Unterstützungen des Staates tritt eine Unterstützung der Städte und Gemeinden, die als Beihilfe einen erheblichen Prozentsatz des ortsüblichen Tagelohnes für Frauen und Kinder der Eingezogenen gewähren. Rheinisch-Westfälische Städte haben diese Beihilfen so gesetzt, daß die Unterstützung für eine Frau mit mehreren Kindern einschließlich der Unterstützungen des Staates täglich ungefähr drei Mark ausmacht. Hinzu kommt noch, daß viele Werke den Familien ihrer zur Fahne einberufenen Arbeiter und Angestellten eine fortlaufende wöchentliche Unterstützung auszahlen. Ferner hat in allen Orten eine private Fürsorge eingesetzt, so daß die bestimmte Hoffnung ausgesprochen werden darf, daß die Angehörigen unserer kämpfenden Truppen, während des Krieges vor Not geschützt sind.

### Gesetz über Höchstpreise

Die augenblicklichen Kriegswirren haben das Publikum mancherorts zu kopflosen Einkäufen veranlaßt. Viele Prozentpatrioten haben die Situation ausgenutzt und geradezu Wucherpreise genommen. Diesem Treiben wird durch nachstehendes Gesetz, das der Reichstag ebenfalls in seiner jüngsten Sitzung annahm, der Boden entzogen.

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 4. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Vorräte an derartigen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 5. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Auf Grund dieses Gesetzes sind in einer Anzahl Orte durch die Behörden schon Preisstagen festgesetzt worden.

### Gegen den Lebensmittelwucher

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hielt am 1. August in Köln eine Sitzung ab, in der er sich mit der durch die drohende Kriegsgefahr geschaffenen Lage beschäftigte. Es wurde u. a. folgende Entschliessung angenommen:

„Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften stellt mit Genugtuung fest, daß die christliche Arbeiterchaft sich mit der gesamten deutschen Bevölkerung einig ist, in der felsenfesten Treue zu Kaiser und Reich und bereit ist, alles für des Vaterlandes Ehre und Freiheit einzusetzen. Mit Bedauern wird jedoch auf Grund vielfacher Nachrichten festgestellt, daß an manchen Orten diese ernste Stunde nationaler Sorge zu unbedingten und unbegreiflichen Preissteigerungen auf notwendige Lebensmittel mißbraucht wird. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften richtet daher an die Regierung, Militär- und Kommunalbehörden das dringende Ersuchen, durch geeignete Gegenmaßnahmen jedem Lebensmittelwucher vorzubeugen, um die Ernährung der minderbemittelten Bevölkerung sicherzustellen. Die Ortskartelle und Zahlstellen der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, in diesem Sinne bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden. Die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung werden gebeten, im Interesse der Gesamtheit unseres Volkes in dieser erregten Zeit Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, Vertrauen in die Wirtschaft- und Wehrkraft unserer Nation zu setzen und als treue Staatsbürger — sei es im Felde, sei es zu Hause im bürgerlichen Berufe — ihre Pflicht zu erfüllen.“

### Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankentassen

wurde in der denkwürdigen Reichstags-Sitzung vom 4. August 1914 folgendes Gesetz angenommen:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs-, und Anstaltskrankenkassen die Leistungen auf die Reelleistungen und die Beiträge auf 1/4 vom

Hundert des Grundlohnes festgelegt. Laufende Leistungen bleiben unberührt.

Das Versicherungsamt (Beschlußauschuss) kann auf Antrag des Vorstandes einer Krankenkasse verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit dieser Klasse gesichert ist.

§ 2. Neben bei einer Klasse diese Beiträge von 4 1/2 vom Hundert des Grundlohnes für die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht aus, so hat bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung die erforderlichen Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten.

Solange dies bei einer Orts- oder Landkrankenkasse geschieht, kann der Gemeindeverband einem Vertreter das Amt des Kassenvorstandes übertragen.

Gemeindeverbände sind die von der obersten Verwaltungsbehörde auf Grund der Reichsversicherungsordnung § 111 Ziffer 2 hierzu bestimmten Verbände.

§ 3. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Krankenversicherung außer Kraft gesetzt. Laufende Leistungen und fällige Beiträge bleiben unberührt.

Auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Gemeinde oder des Gemeindeverbandes und des Vorstandes der Krankenkasse kann das Oberversicherungsamt genehmigen, daß die hausgewerbliche Krankenversicherung durch statistische Bestimmung geregelt wird. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig.

§ 4. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

### Krieg und Krankentassenmitgliederschaft

Die Mitgliedschaft zur Krankenkasse der zur Fahne Entlassenen erlischt nicht während des Krieges, wie aus nachstehendem Gesetz hervorgeht, das der Reichstag am 4. August 1914 angenommen hat:

§ 1. Dem regelmäßigen Aufenthalt im Inland im Sinne des § 313 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung gilt gleich ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung des Mitglieds zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist.

§ 2. Hat die Zahlung einer Krankenkasse eine Wartzeit für Leistungen bestimmt, so ruht der Fristenlauf für alle Versicherten, die während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten. Ist die Wartzeit bereits erfüllt, so bedarf es nicht der Zurücklegung einer neuen Wartzeit. Die Zeit, für welche die Beiträge weitergezahlt werden, wird auf die Wartzeit angerechnet.

§ 3. Versicherungsberechtigte, deren Mitgliedschaft nach § 314 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erloschen ist, haben das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenkasse wieder einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben.

§ 4. Diese Vorschriften gelten nur für Reichsangehörige.

§ 5. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

### Staatsrecht und Verfassung

B. S. Die öffentlichen Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen, das Verhältnis derselben zur Regierung, die Verwaltungsgrundzüge und Befugnisse der letzteren sind durch Verfassung und Staatsrecht umschrieben. Die Kenntnis auch nur der hauptsächlichsten Bestimmungen über das Verfassungsleben ist bis heute weitaus der Mehrzahl des Volkes unbekannt geblieben. Es gibt selbst wohlberedigte Männer, denen gewissermaßen eine Anteilnahme an der Staatsregierung garantiert ist, die nicht die geringsten staatsrechtlichen Kenntnisse haben. Nach der Herkunft, Einrichtung und Verwaltung des Staates haben viele gar nicht einmal gefragt. Die Wirtschaft des Staates, seine Finanzgebarung sind manchem ebenso unbekannte Dinge, wie die staatsrechtliche Stellung des Kaisers, des Bundesrats und des Reichstages. Um den heranwachsenden Staatsbürgern in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung entgegenzukommen, dem Bedürfnis auf staatsrechtliche Aufklärung in etwa zu genügen, sollen diesbezügliche kleinere Artikel in unserer Presse wiedergegeben werden. Dem aufmerksamen Leser werden sie nicht nur Punkte geben und ihn befähigen, an Diskussionen über Fragen des staatlichen Lebens und an diesem selbst mit Erfolg sich zu beteiligen.

#### Woher der Staat, was ist sein Zweck?

Von sozialdemokratischer Seite wird auf diese Frage eine verwirrende Antwort gegeben. Friedrich Engels fand in seiner materialistischen Geschichtsauffassung folgendes:

### Die Erfindung der Dampfmaschine

Von H. Wolff-Friedmann.

#### IV.

(Nachdruck verboten.)

Diese soweit verbesserte Maschine erwies sich als eine durchaus brauchbare und vorteilhafte Vorrichtung zum Antrieb von Pumpen bezw. zur Förderung von Grubenwasser, und nachdem sich das erste Exemplar in den Kohlengruben Bades erfolgreich bewährt hatte, folgten bald zahlreiche andere Bergwerksbesitzer dem Beispiel und gaben Newcomen ebenfalls solche Maschinen in Auftrag. Bei Kauf der nächsten Jahrzehnte verbreitete sich die Maschine im englischen Bergbau nahezu allgemein und wurde ein erfolgreiches Mittel der industriellen Arbeit. Bemerkenswert ist noch, daß die Maschine auf eigenartige Weise eine bedeutende Verbesserung erhielt. Das Deffnen und Schließen der Hähne, durch welche der Dampf des Dampfes und des Kühlwassers nach dem Zylinder reguliert (R und P in Fig. 2) wurde ursprünglich von einem Arbeiter mit der Hand ausgeführt. Ein Knabe namens Humphrey Potter, der von Newcomen mit dieser Aufgabe beauftragt worden war, kam, um sich von der einseitigen und ermüdenden Arbeit zu befreien und sich statt dieser lieber den Spielen mit seinen Altersgenossen hingeben zu können, an den Gedanken, die beiden Hähne durch Schieber so mit dem Vakuum zu verbinden, daß dieser bei seinem Auf- und Niedergang das jedesmalige Deffnen und Schließen der Hähne selbst besorge. Der Versuch gelang ihm über alles Erwarten gut und der intelligente Junge konnte, ohne seine Aufgabe zu vernachlässigen, sich seinen Kameraden widmen, die ihm wichtiger und jedenfalls interessanter als jene einseitige Arbeit dünkten. Der Wert der von dem Knaben ausgehenden Hilfsvorrichtung wurde alsbald erkannt und die Vorrichtung nicht nur beibehalten, sondern auch

„Die gesellschaftlichen Einrichtungen, unter denen die Menschen einer bestimmten Geschichtsepoche und eines bestimmten Landes leben, werden bedingt durch beide Arten der Produktion: durch die Entwicklungsstufe einerseits der Arbeit, andererseits der Familie. Je weniger die Arbeit noch entwickelt ist, also auch der Reichtum der Gesellschaft, desto überwiegend erscheint die Geschlechtsordnung beherrscht durch Geschlechtsbände. ... Die alte, darauf beruhende Gesellschaft wird gesprengt im Zusammenstoß der neuentwickelten Klassen: an ihre Stelle tritt eine neue Gesellschaft, zusammengefaßt im Staat, dessen Unterhalt nicht mehr Geschlechtsverbände, sondern Ortsverbände sind, eine Gesellschaft, in der die Familienordnung ganz von der Klassengegenstände und Klassenkämpfe frei entfalten, aus denen der Inhalt aller bisher geschriebenen Geschichte besteht.“

F. Hellerbeck gibt in seinem Büchlein: Der Staat und seine Formen, darauf die richtige Antwort, indem er sagt:

„Der Staat hat nicht die dem Privateigentum entspringenden Klassengegenstände geschaffen, gerade das Umgekehrte ist der Fall; die Klassengegenstände haben den Staat geschaffen. Die Veranlagung der Individuen ist verschieden. Keine Erziehungskunst kann es zumege bringen, zwei Menschen gleiche Fähigkeiten einzupauken. Es gibt keine Gleichheit der Menschen von Natur aus; der Kommunismus kann deshalb kein Ideal der Freiheit sein, sondern ein Prokrustesbett, nach dem der Einzelne gestreckt oder gekürzt werden müßte. Im Staate erst ist dem Individuum eine Freiheit gewährt, die es in keiner anderen Gesellschaftsform erlangen kann, weil der Staat Ordnung schafft, der sich jeder fügen muß.“

Was hat in dieser Beziehung nicht das Deutsche Reich für bedeutende und wichtige Funktionen übernommen! Es ist nur verwiesen auf die Arbeiterschutzgesetze und die Sozialversicherung. Der Staat hat damit eingegriffen in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu Gunsten des Arbeiterstandes, zum Schutze gegen Ausbeutung und zur Hebung ferner sozialen und wirtschaftlichen Stellung. Auch von sozialdemokratischer Seite wird heute anerkannt, daß nach dieser Richtung bereits bedeutendes geschehen ist.

In seinem Buche: Staat und Gesellschaft stellt der Philosoph und Staatsmann Georg Frhr. von Hertling ebenfalls fest, daß der Staat „die dauernde Verbindung einer Vielheit von Menschen ist, unter einer gemeinsamen Obrigkeit zur geordneten Erfüllung aller Zwecke des Gemeinschaftslebens.“ Bei Beantwortung der Frage, wie eine solche Verbindung zustande komme, wendet er sich zunächst gegen die Theorien des Sozialisten Rousseau:

„Dieser hat von einem Naturzustande gesprochen, aus dem die Menschen freiwillig hervortreten, um sich durch einen Vertrag, dem Gesellschaftsvertrag, zu einem bürgerlichen Gemeinwesen zu verbinden. ... Von einem solchen Hergang aber wissen wir nichts. Kein glaubhaftes Zeugnis der Geschichte führt zu einer Periode zurück, in welcher die Menschen ein idyllisches Dasein führten, bis sie sich zu einer gegebenen Zeit dazu entschlossen, dasselbe mit der Prosa eines bürgerlichen Gemeinwesens zu vertauschen. Die Geschichte kennt den Menschen nur als Mitglied eines solchen, eines Staates oder doch einer staatsähnlichen Gemeinschaft. ... Der Mensch hat sein Dasein und seinen Bestand nur in und durch die menschliche Familie. Sie ist die unmittelbare in der Natur begründete erste Gestalt menschlichen Gemeinschaftslebens. Aber die Familie ist noch nicht der Staat selbst. Staatliche Einheit ist nicht an die Blutsverwandtschaft geknüpft. Aber aus der Familie kann möglicherweise ein Staat hervorgehen. Man denke sich diese allmählich zum Stamm erweitert und die einzelnen Gruppen über ein größeres Gebiet ausgebreitet. Verteidigung gegen äußere Feinde und Wahrung von Frieden und Ordnung im Innern. Diese Aufgabe verlangt ein Organ des Gemeinschaftslebens, einen obersten Führer im Kampf und einen Richter und Befehlshaber im Frieden.“

Der Ursprung des Staates, betont sodann v. Hertling, sei nicht immer in einer friedlichen Entwicklung zu suchen; historische Zeugnisse verweisen eher auf den Krieg.

„Unzweifelhaft aber hat der Eroberungskrieg in der Entstehung der Staaten eine entscheidende Rolle gespielt. In dem siegreichen Heerführer, der zum Herrscher des eroberten Landes wird, ist das oberste Organ des Gemeinschaftslebens gegeben.“ Ueber die Notwendigkeit des Staates und seiner Aufgaben wird dann weiter gesagt: „Die Ordnung des sozialen Lebens verlangt Aufstellung von Rechtsnormen, die Durchführung der Rechtsordnung innerhalb eines bestimmten Menschheitskomplexes aber eine anerkannte Autorität, welche ihre Legitimation aus der Aufrechterhaltung der sittlichen Ordnung herleitet und im Rahmen des Sittengesetzes feststeht, was als Recht zu gelten hat. Staat und Recht gehören aufs engste zusammen; beide sind erforderlich, damit menschliches Gemeinschaftsleben seinen geordneten Verlauf gewinnen und die Menschheit auf den verschiedenen Punkten der Erde zur Erhaltung ihrer Kräfte, zur Unterwerfung der Natur und Erzeugung aller

Kulturwerte in Wirtschaft und Technik, in Wissenschaft und Kunst gelange... Der Staat ist da, weil ein Bedürfnis ihn notwendig macht. Die Aufrechterhaltung der staatlichen Gemeinschaft, Befolgung der staatlichen Befehle, Unterordnung unter die staatliche Autorität sind an sich selbst sittliche Forderungen.“

Einer Ueberbannung der staatlichen Autorität tritt Prof. Graf v. Hertling mit folgenden Worten in der angelegenen Schrift entgegen: „Der Staat ist nicht die höchste Manifestation der sittlichen Idee, sodaß es nichts Sittliches neben ihm und unter Umständen auch gegen ihn geben könnte. Neben dem Gesetze des Staates steht das Gewissen des einzelnen, das im Konfliktfalle die höhere Autorität für sich in Anspruch nimmt. Und der Staat ist nicht die alleinige Quelle des Rechts und nicht der unumschränkte Herr über dasselbe, sondern die rechtfertigende Tätigkeit der staatlichen Autorität ist gebunden an das sittlich Zulässige und die Anforderungen der Gerechtigkeit.“

Im absoluten, auf unbeschränkter Alleinherrschaft beruhenden Staate bestimmt der Monarch oder Despot was Rechtens sein soll; im konstitutionellen Staate geschieht das auf dem Wege der Gesetzgebung, durch die Träger der Regierungsgewalt und die Vertreter des Volkes.

### Die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1913

Die deutschen Gewerbegerichte, die durch Gesetz vom 29. Juli 1890 eingeführt wurden, gelten heute im deutschen Reiche als Landesgerichte, auf die die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber, wohl nicht mehr verzichten wollten. Gerade auf dem Gebiete der Rechtsprechung haben sie den örtlichen Gerichten eine große Arbeit abgenommen, die ihrem ganzen Wesen nach für jene ungeeignet war. Die Vorzüglichkeit der Gewerbegerichte hat dazu geführt, daß auch andere Kreise derartige Sondergerichte für sich beanspruchen und erstreben. Den Bestimmungen der Angeestellten im Kaufmannsgewerbe ist es im Jahre 1904 gelungen, eigene Kaufmannsgerichte zu errichten.

Im Juliheft des Reichsarbeitsblattes wird die neueste Statistik über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1913 veröffentlicht. Die trockenen Zahlen reden eine gar deutliche Sprache.

Am Schluß des Jahres 1913 bestanden im deutschen Reich 504, auf Grund des Gewerbegerichtsgesetzes errichtete, Gewerbegerichte gegenüber 498 im Vorjahre; außerdem 420 (1911 = 429) Innungsrichtergewichte und 25 (21) auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Gewerbegerichte.

Bei sämtlichen Gerichten wurden insgesamt 117 137 (120 380) Streitigkeiten anhängig gemacht. Es ist also 1903 trotz Vermehrung der Gewerbegerichte um 6, ein Sinken der Streitfälle festzustellen, was wohl auf die schlechtere Arbeitslosigkeit gegen 1912, wie auch auf die Vermehrung der auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge errichteten Schlichtungs-Instanzen zurückzuführen ist. Die anhängig gemachten Klagen wurden im Jahre 1913 erhoben von

Arbeitern gegen Arbeitgeber in 110 259 Fällen (112 403)

Arbeitgebern gegen Arbeiter 6 644 Fällen (7 604)

Arbeitern gegen Arbeiter in 234 Fällen (373)

Bis Ende des Jahres wurden von diesen Klagen erledigt

Vergleich	46 440	(48 661)
Vergicht	3 129	(3 427)
Anerkenntnis	1 662	(1 446)
Versäumnisurteil	12 188	(12 848)
andere Endurteile	18 238	(17 858)

Unter „andere Endurteile“ sind solche Urteile zu verstehen, die nach Unteruchung des Falles durch richterlichen Spruch eine Verurteilung des Angeklagten oder Abweisung der Klage aussprechen. Eine Angabe darüber, wie viele Versäumnisurteile gegen Arbeitgeber und wie viele gegen Arbeiter ergangen sind, ist in der Statistik leider wieder nicht gemacht, wie denn überhaupt in der Reichsstatistik nicht angegeben ist, wie viele Klagen zu Gunsten der Arbeiter ergangen sind. Eine Reihe Geschäftsberichte örtlicher Gewerbegerichte machen hierüber genaue Angaben, sodaß es für das Kaiserliche statistische Amt ein Leichtes sein müßte, diese Angaben auch für die Reichsstatistik zu beibringen.

Ein Vorteil der Gewerbegerichte ist bekanntlich, die schnelle Erledigung der anhängig gemachten Klagen. Den Arbeitern, die oft bereits in Kündigung stehen oder schon nach anderen Orten abgereist sind, kommt es darauf an, daß die Prozesse eine schnelle Erledigung finden. Bei den durch „andere Endurteile“ erledigten Klagen dauert das Verfahren:

nach verbessert, indem die Schieber durch ein kleines Gestänge ersetzt wurden, das noch besser funktionierte. Dadurch hatte die Maschine ganz bedeutend an Sicherheit und Selbständigkeit ihrer Funktionen und Leistungen gewonnen. Aus den Köpfen einfacher Handwerksmeister und eines spielenden Jungen war so die erste brauchbare und erfolgreiche Kraftmaschine hervorgegangen, bei welcher der Dampf zur Anwendung kam.

Trotz dieser Anwendung des Dampfes war die Newcomen'sche Maschine doch noch keine Dampfmaschine im eigentlichen Sinne des Wortes. Denn bei ihr spielte der Dampf nur eine Hilfsrolle, dient er lediglich dazu, einen luftleeren Raum zu schaffen, während die Kraft, die den Kolben in den Zylinder hineintreibt und die Arbeit leistet, der Luftdruck ist. Allgemein wurde daher die Newcomen'sche Maschine auch Luftdruckmaschine oder atmosphärische Maschine genannt.

Wie bereits gesagt, gelangte diese Maschine mehrere Jahrzehnte hindurch in dem englischen Bergbau in weitem Umfange zur Anwendung, bewährte sich als ein durchaus brauchbares Mittel für die Befreiung der Grubenwasser, das zur Förderung und Entladung des englischen Bergbaues wesentlich beitrug. Auf die Dauer machte sich jedoch auch bei dieser Maschine ein großer Fehler fühlbar, der darin bestand, daß sie im Verhältnis zu ihren Leistungen enorm viel Kohlen verbrauchte. In dem Maße, als die Kohlen teurer wurden, wirkte natürlich auch dieser Fehler immer mehr zu Lasten, was schließlich so weit ging, daß der Augenblick nahe lag, in dem sich die englischen Industrieellen genötigt sahen, den Betrieb der Maschine wegen ihrer enormen Kohlenverbräuche wieder einzustellen. Die hervorragenden Ingenieure jener Zeit befaßten sich aufs eifrigste mit der Aufgabe, diesen Fehler der neuen Kraftmaschine auszumerzen oder doch wenigstens einzuschränken, das heißt, durch geeignete Verbesserungen in der Konstruktion der Maschine den Betrieb derselben zu verbilligen. Aber wiederum war es nicht die Gelehrten und industriellen Techniker,

denen die Lösung dieser Aufgabe zufiel, sondern wiederum ein einfacher, ungelehrter und unstudierter Mann, kaum mehr als ein Handwerker, der in dem heißen Mühen um die Lösung jenes Problems den vollkommenen und glänzendsten Sieg davontrug, das Genie James Watt, mit dessen Wirken nunmehr die wichtigste Verbesserung der Newcomen'schen Maschine, die Umwandlung der atmosphärischen Maschine in die wirkliche Dampfmaschine und damit erst die Erfindung dieser wirklich erfolgte.

James Watt, geboren am 19. Januar 1736 zu Greenock in Schottland, war ein einfacher Mechaniker und als solcher seit dem Jahre 1756 für das physikalische Institut der Universität Glasgow tätig. Die Stellung war eine sehr bescheidene, bot Watt jedoch reichlich Muße und Gelegenheit, seinen technischen Neigungen und Versuchen nachzugeben. Durch seine hervorragende Geschicklichkeit und Intelligenz in der Ausführung mechanischer Apparate kam er in enge Verbindung mit den hervorragendsten Gelehrten und Forschern der Universität, so daß seine kleine Werkstatt oftmals der Sammelpunkt dieser gelehrten Welt wurde. Die erste Anregung, sich mit der Verbesserung der Dampfmaschine zu befassen, erhielt Watt, als er im Jahre 1763 von dem physikalischen Institut der Universität den Auftrag erhielt, das alte Modell einer Newcomen'schen Dampfmaschine, das nicht mehr funktionierte, wieder instand zu setzen. Er löste die Aufgabe befriedigend, indem er den Zylinder, der im Verhältnis zu den übrigen Teilen der Maschine zu groß war, um ein Stück verkürzte; zugleich war hierdurch aber kein Interesse für die Maschine in mächtiger Weise angeregt worden, und als er die mannigfachen Mängel und Fehler, die dieser anhafteten, erkannt hatte, sich auch bemüht wurde, welche große Bedeutung die Befreiung dieser Fehler für die Industrie haben würde, wandte er sich mit brennendem Eifer der Verbesserung der Maschine zu, die nunmehr die große Aufgabe seines Lebens werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

weniger als eine Woche	4422	(4811)
eine bis zwei Wochen	5522	(5531)
zwei Wochen bis ein Monat	5195	(4935)
über 1 Monat bis 3 Monate	2743	(2264)
über 3 Monate	356	(317)

Ein weiterer Vorteil der Gewerbegerichte besteht darin, daß sie billig arbeiten. Die Gebühren betragen bei einem Streitgegenstand bis 50,00 Mark nur 1,50 Mark, von 50,00 bis 100,00 Mark = 3,00 Mark und steigen dann um je 3 Mark für jede weitere 100,00 Mark bis höchstens 30,00 Mark. Durch Ortsstatut können diese Sätze noch ermäßigt werden, was in vielen Gemeinden und Städten auch bereits geschehen ist. Schreibgebühren werden nicht erhoben.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei den Klagen bis 20 Mark einschl. in 50087 Fällen (59942), 20 bis 50 Mark in 33688 Fällen (35004), 50 bis 100 Mark einschl. in 18930 Fällen (18656), mehr als 100 Mark einschl. in 10018 Fällen (9971). Berufung wurde in 184 (525) Fällen eingeleitet.

Die Gewerbegerichte können auch als Einigungsamt angerufen werden, z. B. bei Lohnbewegungen und Streiks. Insgesamt wurden die Gewerbegerichte im Jahre 1913 359 mal (1912 309 mal) als Einigungsamt angerufen und zwar in 203 (142) Fällen von beiden Teilen, in 18 (12) Fällen nur von Arbeitgebern, und in 138 (155) Fällen nur von Arbeitnehmern. Erzielt wurde durch diese Vermittlung in 104 (135) Fällen eine Vereinbarung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern; in 75 (42) Fällen kam es zu einem Schiedsspruch, dem sich in 58 (35) Fällen beide Parteien unterwarfen und in 75 (77) Fällen konnte keine Vereinbarung getroffen werden.

Die abgegebenen Gutachten der Gewerbegerichte betreffen sich auf 17 (18) und die Zahl der in gewerblichen Fragen gestellten Anträge beläuft sich auf 9 (4).

Die vorstehenden Angaben geben das Wichtigste wieder aus dem vom Reichsarbeitsblatt gebrachten Bericht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte. Die Zahlen zeigen der christlich-nationalen Arbeiterpartei die Bedeutung dieser sozialen Institution, die den Gegnern der Sozialreform mindestens so mißlieblich, ja verhaßt, ist, wie unsere soziale Gesetzgebung. Wir haben deshalb alle Veranlassung, uns bei den jeweils stattfindenden Gewerbegerichtswochen regen an ihnen zu beteiligen. St. G.

## Allgemeine Rundschau

### Regierung und Arbeiterentlassungen

Der Minister für Handel und Gewerbe gibt folgenden Erlaß bekannt: Während nach Anordnung der Mobilmachung in weitem Umfange in der Landwirtschaft ein Bedarf nach Arbeitskräften hervortreten wird, muß andererseits damit gerechnet werden, daß manche Erwerbszweige, insbesondere solche, welche von Ein- und Ausfuhr abhängig sind, unter Umständen durch einen Releg nach kürzerer oder längerer Zeit mehr oder weniger stillgelegt werden. Der richtigen Verteilung der Arbeitskräfte nach den durch die Mobilmachung veränderten Verhältnissen im Gesamtinteresse des heimatischen Wirtschaftslebens und insbesondere auch im Interesse der Landwirtschaft und der Einbringung der Ernte wird von den Behörden und den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Verbindung mit den anderen maßgebenden Organismen die größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Gleichwohl erscheint es mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme der Verkehrsmittel, namentlich der Eisenbahn, für die Zwecke der Landesverteidigung in der ersten Zeit nach der Mobilmachung nur mit besonderen Schwierigkeiten und nur in beschränktem Maße möglich, solche gewerblichen Arbeitskräfte, die an einem Orte arbeiten zu werden, in offenen Arbeitsplätzen an einem anderen Orte unterzubringen. Unter diesen Umständen erfordert es das nationale Interesse in besonderem Maße, daß Entlassungen von Arbeitern und Angestellten in den ersten Wochen nach der Mobilmachung nach Möglichkeit vermieden werden. Ich habe das feste Vertrauen zu der bewährten Vaterlandsliebe von Handel, Gewerbe und Industrie, daß die beteiligten Arbeitgeber alles, was in ihren Kräften steht, um auch unter persönlichen Opfern die Weiterbeschäftigung ihrer Angestellten und Arbeiter zu ermöglichen. Die Handelsvertretungen ersuche ich ergebenst, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das bezeichnete Ziel überall erreicht wird.

Dieser Erlaß ist wirklich zu begrüßen. Wüßten doch sogar einzelne größere Werke direkt nach der Mobilmachung nichts Eiligeres zu tun, als ihre Betriebe vorläufig stillzulegen. Die Niederrheinische Hütte in Duisburg befand sich auch unter diesen.

### Die Gewerkschaften und der Krieg

Eine Anzahl Gewerkschaften haben sich bereits mit der durch die Kriegslage geschaffenen Situation befaßt; so berichtet u. a. die sozialdemokratische „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 184, 1894) im sozialdemokratischen Holzarbeiterverbande sind: „die auf die Unterstützung der Mitglieder bezüglichen Bestimmungen des Statuts vorläufig außer Kraft gesetzt werden.“

Der sozialdemokratische Buchdruckerverband erhebt, wie aus dem „Korrespondent“ (Nr. 91, 1914) ersichtlich ist, von den voll beschäftigten Mitgliedern eine vorläufige Extrasteuern von 2 Pfennig pro Woche, um seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Arbeitslosen-Unterstützung nachkommen zu können.

Der Gutenbergsbund erhebt von den nicht zur Fahne einberufenen Mitgliedern einen wöchentlichen Extrabeitrag von 30 Pfennig; er will aus diesen den Familien der einberufenen Kollegen eine Unterstützung angeheihen lassen.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, hat der Krieg auf dem Gebiete des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens schon tief einschneidende Wirkungen hervorgerufen.

### Kriegsgeld

Durch den Krieg werden die Geld- und Kreditverhältnisse in allen Ländern derartig umgeworfen, daß man sich bis nach Nord- und Südamerika hinein gezwungen sah, besondere Maßnahmen zu treffen. Selbstredend waren auch für Deutschland solche Maßregeln vorgesehen, und in der denkwürdigen Reichstagsitzung vom 4. August 1914 wurde auch das Darlehens-Kassengesetz einstimmig angenommen. Was mit diesem Gesetz bezeugt werden soll, sei nachstehend kurz auseinandergesetzt.

Um für die Befriedigung der in Kriegszeiten hervortretenden Kreditbedürfnisse fördernde Einrichtungen zu treffen und auf diese Weise Störungen in den Handels- und Gewerbebetrieben zu begegnen, sollen Darlehenskassen errichtet werden, welche sich für diesen Zweck bereits in den Jahren 1848, 1866 und 1870 bemüht haben. Für die von diesen Kassen gegen

Sicherheit zu gewährenden Darlehen ist ein besonderes Verzeichnis unter der Benennung „Darlehenskassenschein“ in Aussicht genommen, welches bei allen Reichskassen sowie bei allen öffentlichen Kassen der Bundesstaaten nach dem vollen Nennwert in Zahlung genommen wird (§ 2 des Entwurfes). Dadurch dient das Gesetz zugleich dem Zwecke, die während des Kriegszustandes stark begehrten Umlaufmittel zu vermehren und für die Inanspruchnahme der Metallbestände der Reichsbank eine wünschenswerte Einschränkung herbeizuführen.

Ein Zwang, diese Darlehensscheine, über deren genaues Aussehen bald näheres bekannt gegeben wird, als Zahlung anzunehmen, besteht für den Privatmann theoretisch nicht. In Wirklichkeit werden sich die Dinge so gestalten, daß jeder, der die neuen Scheine annehmen wird, denn sie werden an allen öffentlichen Kassen im vollen Nennwert in Zahlung genommen; auch werden sie den Reichskassenscheinen, also den 5 und 10 Mark-Scheinen, gesetzlich völlig gleichgestellt. Der Darlehenskassenschein hat einen größeren inneren Wert als der Reichskassenschein, denn für den ersteren hat die Reichsregierung Fauspfänder in Gestalt von Waren oder Wertpapieren heringekommen. Man muß die Sache so verstehen, heißt es in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, daß Waren und Wertpapiere, die durch die Stockung der Märkte und Börsen zeitweilig nur unter Wert oder überhaupt nicht verkauft werden können, mobilisiert werden sollen; d. h. ein Mann, der z. B. 1000 Zentner Getreide sein eigen nennt, und der daher nicht arm oder gar vermögenslos ist, soll mit Scheinen, für die er ausdrücklich das Getreide verpfändet, dem Staate, den Gemeinden oder privaten Dritten bezahlen dürfen. Und dieser Schein, für den die 1000 Zentner Getreide verpfändet bleiben, soll als Zahlungsmittel dann von Hand zu Hand gehen.

Die Darlehenskassenscheine werden auf Beträge von 5 Mark, 10 Mark, 20 Mark und 50 Mark ausgestellt. Ueber die Ausstellung von Darlehenskassenscheinen werden vom Reichskanzler noch Bestimmungen getroffen. Die Darlehenskassen werden durchweg den Anstalten der Reichsbank angegliedert werden. Diese übernimmt auch die Oberleitung.

## Soldaten-Abschied.

Laß mich geh'n, Mutter laß mich geh'n  
 All das Weinen kann uns nichts mehr nützen,  
 Denn wir geh'n, das Vaterland zu schützen.  
 Laß mich geh'n, Mutter, laß mich geh'n.  
 Deinen letzten Gruß will ich vom Mund dir küssen:  
 Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!

Wir sind frei, Vater, wir sind frei  
 Tief im Herzen brennt das heiße Leben,  
 frei wären wir nicht, könnten wir's nicht geben.  
 Wir sind frei, Vater, wir sind frei.  
 Selber rießt du ein in Kugelgrüben:  
 Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!

Uns ruft Gott, mein Weib, uns ruft Gott!  
 Der uns Heimat, Brot und Vaterland geschaffen,  
 Recht und Mut und Liebe, das sind seine Waffen,  
 Uns ruft Gott, mein Weib, uns ruft Gott!  
 Wenn wir unser Glück mit Tränen trüben:  
 Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!

Liebste, tröste dich, Liebste, tröste dich  
 Feht will ich mich zu den anderen reihen,  
 Du sollst keinen feigen Knechten freien!  
 Liebste, tröste dich!  
 Wie zum ersten Male wollen wir uns küssen,  
 Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!

Nun lebt wohl, ihr Menschen, lebet wohl!  
 Und wenn wir für euch und uns're Zukunft fallen,  
 Soll als letzter Gruß zu euch hinüberschallen:  
 Nun lebt wohl, ihr Menschen, lebet wohl!  
 Ein freier Deutscher kennt kein kaltes Müssen:  
 Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!

H. Lerch, Kesselschmied.

### Arbeitslosigkeit und Krankentafelrechte

Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Ausbruch des Krieges eine teilweise Arbeitslosigkeit im Gefolge gehabt. Durch die Beförderung der Truppen an die Grenze benötigte die Heeresverwaltung die Eisenbahn im weitgehendsten Maße, sodaß an eine Güterverföndung kaum zu denken war und die Produkte in den Werken sich häuften. Infolgedessen haben manche Werke ihre Betriebe vorläufig stillgelegt, von einzelnen wurde uns berichtet, daß sie für die Dauer von drei Wochen stillgelegt seien.

Unserer Kollegen und Kolleginnen, die von Arbeitslosigkeit betroffen wurden, tut man gut, sich sofort als freiwillige Mitglieder bei ihrer bisherigen Krankenkasse anzumelden.

Diese Anmeldung muß bei der bisherigen Krankenkasse innerhalb drei Wochen erfolgen. Es ist aber besser, die Anmeldung gleich in der ersten Woche der Arbeitslosigkeit zu bewerkstelligen. Man könnte sonst bei einer event. Krankheit Schäden erleiden. Die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft wird am besten so betätigt, daß man dieses der Geschäftsstelle derjenigen Krankenkasse, der man bisher angehörte unter Vorlegung seines Entlassungsscheines angibt.

### Angabe der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung

Der § 190 der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß eine Krankenkasse durch die Zahlung der Mitglieder verpflichtet kann, dem Vorstand, wenn sie Krankengeld oder die Erbschaftleistung dafür beanspruchen, die Höhe des Bezuges mitzuteilen, den sie gleichzeitig aus einer anderen Krankenversicherung erhalten. Die Frage, aus welcher Krankenversicherung die Bezüge herrühren, ist nicht gestattet. Wir bitten dabei besonders auf den letzten Satz zu achten. Er ist auf Antrag des Kollegen Becker-Ursberg dem § 190 RVO. zugefügt worden und hat den Zweck, zu verhindern, daß auf Umwegen der Unternehmer in Erfahrung bringen kann, ob ein Versicherter einer gewerkschaftlichen Organisation angehört.

Die Versicherten müssen also unter allen Umständen eine etwaige Frage, aus welcher Versicherung sie neben ihrer gewerkschaftlichen Krankenversicherung in der Zeit der Krankheit noch Krankengeld erhalten, vermeiden; sie brauchen nur anzugeben, wie viel sie aus anderen Ver-

sicherungen neben dem Krankengeld aus ihrer Orts-, Betriebs-, Innungs- oder Landkrankenkasse noch beziehen.

### Weibliche Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen ist in Industrie, Handel und Gernbe fortwährend am Steigen. Es ist deshalb für die Arbeiterorganisationen eine Selbstverständlichkeit, daß sie der Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Die christlichen Gewerkschaften zählen laut ihrem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht im vergangenen Jahre insgesamt 27623 weibliche Mitglieder gegen 28008 im Jahre vorher. Die Zahl ist mithin um 385 zurückgegangen. Der christliche Textilarbeiterverband hat einen Verlust an weiblichen Mitgliedern von 510 und der Tabakarbeiterverband einen solchen von 342. Die weiblichen Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen christlichen Berufsverbände wie folgt: Textilarbeiter: 12301 (1912: 12811); Heimarbeiterinnen: 8385 (8181); Labakarbeiter: 2746 (3088); Metallarbeiter: 769 (757); Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter: 661 (635); Lederarbeiter: 522 (541); Schneider: 446 (399); Militärhandwerker und Arbeiter: 445 (542); Graphischer Zentralverband: 423 (360); Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter: 414 (225); Holzarbeiter: 226 (233); Keramik- und Steinarbeiter: 208 (160); Württembergischer Eisenbahnerverband: 26 (26); Gemeinbedarbeiter und Straßenbahner: 26; Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter: 15; Gasthausangestellte: 10 (49).

Seit dem Jahre 1902 wurden in den christlichen Gewerkschaften organisierte Arbeiterinnen gezählt:

1902	4077	1908	22087
1903	5465	1909	20182
1904	7624	1910	21833
1905	11991	1911	27152
1906	21646	1912	28008
1907	24122	1913	27623

Mit dieser Entschlückung sind, wie aus verschiedentlichen Äußerungen hervorgeht, die christlichen Gewerkschaften nicht recht zufrieden. Um die Agitation unter den Arbeiterinnen für die Zukunft intensiver betreiben, soll in nächster Zeit eine besondere Agitation unter den Arbeiterinnen betrieben werden.

### Miete und Zinszahlung im Kriege

Unbegreiflicherweise hört man immer wieder, daß während des Kriegszustandes keine Mieten und keine Zinsen gezahlt zu werden brauchen. Diese Auffassung ist unrichtig; ihr wird auch von amtlicher Seite entgegengetreten, wie folgende Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg beweist: „Wie mir bekannt geworden ist, ist in Teilen der Groß-Berliner Bevölkerung die Ansicht verbreitet, daß nach Erklärung des Kriegszustandes in Deutschland keine Miet- und Zinszahlungen mehr zu leisten seien.“

Im Einverständnis mit dem Oberkommando der Marken erkläre ich hiermit, daß diese Auffassung irrig ist. Die Verpflichtungen der Mieter zur Zahlung des Mietzinses, wie diejenigen der Hauseigentümer zur Zahlung der Hypothekenzinsen und Entrichtung der Steuern und Abgaben bestehen auch nach Erklärung des Kriegszustandes unverändert fort. Weder das Oberkommando in den Marken, noch eine Zivilverwaltungsbehörde ist in der Lage, hierin eine Änderung zu verfügen.“

Potsdam, 2. August 1914. Der Oberpräsident. (gez.) v. d. Schulenburg.

### Die Sozialdemokratie gegen die Republik

August Bebel hat bekanntlich schon im Jahre 1881 im Deutschen Reichstag erklärt, die Sozialdemokratie erstrebe auf politischem Gebiete die Republik, und wer die sozialdemokratische Presse verfolgt, der findet, daß diese Partei durch und durch republikanisch gesinnt ist und sein will. Demgemäß ist es auch ganz erklärlich, wenn sie für gewöhnlich an der Monarchie kein gutes Haar läßt und demgegenüber die Republik als das wahre Staatsideal preist. Wie in Wirklichkeit die Dinge heute liegen, verrät wieder einmal die radikal-sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitg.“ (1914, 162), indem sie schreibt:

„Frankreich, die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind in ihrem ganzen Wesen gründlich verschieden, aber in keiner von diesen Republiken sind die sozialen Rechte des Proletariats wesentlich besser gewahrt als in den benachbarten Monarchien, und in keiner von ihnen braucht die Brutalität der Herrschaft der besitzenden Klassen den Vergleich mit den Verhältnissen in monarchischen Ländern zu scheuen. Ja, fast möchte man meinen, solche blutige Bestätigungen wie die haltzerige Niedermegehung Streikender in Colorado oder in Grand Pre seien in Monarchien wie England oder Deutschland unmöglich.“

Warum sollte es nun in der Zukunftsstaatsrepublik anders sein? Wenn die Menschen bleiben auch hier Menschen, und daß der Mensch des Zukunftsstaates keine höhere Gattung mit weniger natürlichen Fehlern sein wird, ist gerade auch von Sozialisten selbst wiederholt behauptet worden. Darum können alle Lobpreisungen der Republik durch die sozialdemokratische Presse nicht verlockend wirken.

### Streiks und Lohnbewegungen

#### Zur allgemeinen Beachtung

Die Streiks in Hamm und Mönchen sind von den Kollegen in Unbetracht des Krieges beigelegt worden. Die Sperren in Alteneffen und Halle werden hierdurch aufgehoben.

Mönchen. Der Streik in den hiesigen Karosserien und Wageneien ist von den Arbeitern am 4. August abgebrochen worden. In der Nr. 28 unseres Verbandsorgans ist näher ausgeführt, weshalb die Arbeiterpartei in den Kampf getreten war. Galt es doch derselben das Mitbestimmungsrecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages zu bewahren gegenüber den Scharfmachergeflüsten der Unternehmer, an deren Spitze Dr. Kuhlo steht, der bekanntlich in Wort und Schrift das Tarifwesen bekämpft. 13 Wochen tritt die Arbeiterpartei geschlossen um die Aufrechterhaltung des seit 9 Jahren bestehenden Vertrages. Wenn sie jetzt den Kampf abbricht, dann geschieht es nur, um in dieser ersten Zeit keine Komplikationen heraufzubeschwören. Anders die Unternehmer, welche nicht einmal in der Stunde, wo das ganze deutsche Volk sich einig gegen fremde Mächte hat die Fahne gehisst, zu Verhandlungen sich bereit erklärt, obwohl die Militärverwaltung dies gewünscht hat. Die Organisationen nahmen darauf Veranlassung, in einem Schreiben an den Herrn Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner und an die Lokalpresse ihren Standpunkt klarzulegen: Was wir folgt lautet:

Erklärung.

Die Militärverwaltung hat die Gewerkschaften benachdichtigl, daß Arbeiten für die Kriegsbereitschaft infolge des Wagenbauerstreiks von den Arbeitgebern, nach deren Angabe nicht geliefert werden könnten. Die Gewerkschaften sollten daher Sorge dafür tragen, daß die Lieferung erfolgen könne. Sie sollten sich mit Herrn Gerichtsdirektor Dr. Premer wegen Beilegung des Streiks ins Benehmen setzen. Diefem Verlangen der Militärverwaltung kamen die Gewerkschaften nach und beantragten Verhandlungen zur Beilegung des Streiks. Unter Zugrundelegen der bisherigen Arbeitsbedingungen könne die Arbeitsaufnahme erfolgen. Die Arbeitgeberorganisation ließ durch Herrn Dr. Kuhlo jede Verhandlung brüsk ablehnen und hat sich damit der Verpflichtung gegenüber der Militärverwaltung und dem Vaterlande entzogen.

Die Gewerkschaften jedoch haben der gegenwärtigen ernsten Situation insofern Rechnung getragen, als sie durch Beendigung des Streiks die Lieferung der Arbeiten ermöglichen.

München, den 3. August 1914.

Unterschriften.

Die Haltung der Arbeitgeber ist gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr bedauerlich. Die Arbeiterschaft wird aber in friedlichen Zeiten diese Scharte schon auszuweichen wissen und sich ihre Rechte erobern.

Am die Münchener christlichen Metallarbeiter ergeht die Aufforderung, auch jetzt in schweren Zeiten, wo der größte Teil der Kollegen draußen im Felde steht zum Schutze des Vaterlandes, treu und fest zum Verband zu halten, damit diese Sturmzeiten überstanden werden. Kehrt dann später wieder der Friede ins Land, dann ist die Organisation gerüstet zur weiteren Kulturarbeit.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 16. August, der vierunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 17.-24. August fällig.

Aus Wirtschaft und Technik

Die wirtschaftliche Bereitschaft Deutschlands

Nachfolgenden Artikel entnehmen wir der „Konjunktur“, deren Herausgeber der frühere sozialdemokratische Abgeordnete Richard Calver ist.

Die Ereignisse und Vorgänge der letzten Woche haben dem Auslande gezeigt, was es heißt, wenn Deutschlands Wirtschaftsmarkt eine tiefgehende Störung erfährt. Die Verkettung der wirtschaftlichen Beziehungen im internationalen Verkehrsverkehr ist so innig, daß das plötzliche Herausbrechen einzelner sehr wichtiger Glieder dieser Kette zu einem totalen Verfall der ganzen Weltmarktorganisation führt. Man hat sich namentlich in London über die Wirkungen der politischen Entwicklung auf das Wirtschaftsleben keine hinreichende Vorstellung gemacht, sonst hätte man Rußland und Frankreich bedeutet, daß sie den Bogen nicht allzu straff spannen sollten. Denn gerade die Londoner Börse ist bisher am härtesten mitgetroffen. Der Kriegsdiskont von 8 Prozent hat keinen Schutz mehr gegen Goldausgänge, man hat den Satz rasch auf 10 Prozent erhöht, und es ist die Frage, ob die Diskontwaffe allein genügt, um die Verwirrung und Vermüllung auf dem Londoner Geldmarkt abzukürzen oder zu vermindern. Der Verkehr an allen wichtigen Börsen der Welt ist gelähmt, entweder ganz eingestellt oder doch stark eingeschränkt. Im Rahmen der Länder, die in die Krise hineingezogen sind, steht Deutschland, was die wirtschaftliche und finanzielle Kriegsbereitschaft betrifft, wahrhaftig nicht am schlechtesten da. Gewiß, wir sind hart betroffen, wir sind vom Auslande fast völlig abgesperrt, wie es ja nach unserer geographischen Lage nicht anders zu erwarten war, aber wir haben glücklicherweise stets die für Deutschland erforderliche Politik durchgeführt, die dahin geht, daß wir auch in schlimmen Zeiten auf unsere eigenen Kräfte uns verlassen können müssen. Diese Politik ist die richtige gewesen, das erweist die gegenwärtige Situation. So stark wir am Weltmarkt beteiligt sind, so vermögen wir doch glücklicherweise noch die wichtigsten und elementarsten Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung durch die heimische Erzeugung in der Hauptsache zu decken. Das verleiht uns ein wirtschaftliches Rückgrat, dessen Bedeutung dem Auslande in diesen Tagen zum Bewußtsein kommen wird, namentlich dort, wo das Rückgrat dieser Selbständigkeit fehlt. Es fehlt vor allem in England, es fehlt aber auch in Frankreich und in Rußland. Frankreich ist ein kapitalexportierendes Land, das seine Milliarden nach Rußland gegeben hat. Der Verlust eines Teils dieser Milliarden, vor allem aber das Ausbleiben der Verzinsung wird Frankreichs Wirtschaftsleben schwer schädigen. Glücklicherweise hat es eine breite Bauernschaft, so daß dadurch noch ein gewisser Rückhalt vorhanden ist. Weit schlimmer aber ist Rußland daran. Nicht nur steht die künstlich erzeugte Industrie vor dem Ruin und damit viele Milliarden des französischen Kapitals, auch der Getreideexport, der für Rußlands Finanzen von grundlegender Bedeutung ist, erfährt eine Unterbrechung, deren Folgen für die ganze staatliche Organisation und für die große Masse des Volkes verhängnisvoll werden müssen. Aber auch die nichtbeteiligten Staaten wie die Vereinigten Staaten von Amerika werden durch die wirtschaftliche Isolierung des Deutschen Reiches hart mitgenommen werden, da die dortige Landwirtschaft den europäischen Markt dringend nötig braucht, ihn aber in nächster Zeit zu einem großen Teil verschlossen finden wird. Aber es ist nun einmal nicht anders: daß Deutschland wirtschaftlich gewachsen ist, daß es stark wurde, daß es in friedlicher Arbeit andere Völker überflügelt, das ist der tiefere Grund der Feindschaft, dem Deutschland offen oder verdeckt schon seit vielen Jahren in steigendem Grade ausgesetzt ist. Und diese Feindschaft hat nie abgenommen, sondern die wirtschaftliche Rivalität hat zu politischen Spannungen geführt, die immer stärker wurden und durch alle gegenseitigen Versicherungen der Friedensliebe nicht befristet werden konnten. Nun muß sich zeigen, ob die wirtschaftliche Macht Deutschlands auch politisch Anerkennung finden wird. Aus freien Stücken haben sich die Feinde und Rivalen Deutschlands zu dieser Anerkennung nicht verstehen können oder wollen.

Dieser Artikel zeigt, daß Deutschland mit seiner Wirtschaftspolitik auf dem rechten Wege war und alles getan hat,

was zur Sicherung des Reiches notwendig ist. Manche Kreise, die sich früher nicht genug tun konnten in Angriffen auf die deutsche Wirtschaftspolitik werden heute wohl eines besseren belehrt sein.

Die Lehrzeit der Elektromonteur

Es ist eine eigentümliche Tatsache, daß das Erlernen eines bestimmten Berufes mitunter fast zur Modesache wird. Vor wenigen Jahren noch strömte der größte Prozentsatz der Handwerkslehrlinge oder solcher, die es werden wollten, dem Installateurberufe zu. Nachdem in den meisten größeren Städten die Lehrzeit verlängert wurde, und durch sonstige Bedingungen das Erlernen dieses Berufes erschwert wurde, verlor er seine Anziehungskraft und der übermäßige Zulauf nahm erheblich ab.

Inzwischen ist nun der Elektromonteurberuf in Mode gekommen. Die Zahl der Schülertklassen, die sich diesem Berufe zuwenden, wird von Jahr zu Jahr größer. Gewiß stehen dem elektrotechnischen Gewerbe noch unübersehbare Entwicklungsmöglichkeiten bevor. Trotzdem liegt es durchaus nicht im Interesse des Berufes, vor allem nicht in dem der Monteur, daß die Zahl der Lehrlinge zu groß wird. In einer Sitzung der Kölner Handwerkskammer wurde kürzlich über einen Antrag des Verbandes der Elektrotechnischen Installationsfirmen verhandelt, der die dreijährige Lehrzeit der Elektriker um ein Jahr verlängern wollte. In der Begründung dieses Antrages wird angeführt, daß die Anforderungen, die heute an den Elektrotechniker gestellt werden, bedeutend höher sein wie früher. Wie in keinem Beruf seien in diesem umfassende Kenntnisse anderer Berufe notwendig. Neben den Bauarbeiten müsse der Geselle auch die Arbeiten auf der Werkstatt ausführen können. Gerade auf dem letzteren Gebiete seien in letzter Zeit häufig Klagen über mangelhafte Ausbildung laut geworden. Infolge dessen sei die Gesellenprüfungsordnung bereits dahingehend geändert worden, daß größere Anforderungen in bezug auf die Werkstattarbeiten gestellt würden. Um nun Schadenersatzklagen der Lehrlinge oder ihrer gesetzlichen Vertreter, wegen mangelhafter Ausbildung zu verhüten, sei eine Verlängerung der Lehrzeit erforderlich, da auch die Fortbildungsschule die Lehrlinge stark in Anspruch nehme. Der Vorsitzende der Kammer, Herr Figge, fügte der Begründung noch hinzu, daß die Erlernung des Elektromonteurberufes erschwert werden müsse, um einerseits eine Ueberlieferung zu vermeiden, andererseits den übrigen Berufen die Lehrlinge nicht zu entziehen.

Der Gesellenvertreter trat gegen eine Verlängerung der Lehrzeit auf. Er sieht darin kein Mittel, die jungen Leute vom Elektrotechnikerberuf abzuhalten. Die Verlängerung der Lehrzeit werde vielmehr dazu führen, daß die Lehrlinge zwei Jahre in der Werkstatt festgehalten würden, um dann als Hilfsmonteure in den Bau geschickt zu werden, wodurch dieser Arbeiterkategorie Arbeit und Verdienst genommen würde.

Man einigte sich schließlich auf einen Vermittlungsvorschlag, nach dem die Lehrzeit im Elektrotechnikergewerbe von 3 auf 3 1/2 Jahre heraufgesetzt wird.

Literarisches

Der Hausarbeiter. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz und die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Hausarbeiter. Zusammengefaßt von Dr. jur. Angelika Siquet, Großh. Gewerbeinspektoria. Herausgegeben vom Badiſchen Gewerbeaufsichtsamt. Mit einem Vorwort von Oberregierungsrat Dr. Karl Bittmann. G. Braunſche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe 1914. Preis gebunden 1,20 M.

Die Hausarbeiter sind nicht mehr Stiefkinder der sozialen Gesetzgebung. Ihre Arbeitsverhältnisse sind im wesentlichen geordnet durch das Hausarbeitsgesetz. Den Hausarbeitern ist Schutz und Versicherung noch etwas Ungewohntes, ja Unbehagliches. Durch Behörden, Berufsvereine, gemeinnützige Institutionen und Persönlichkeiten geschieht manches, um bei den Hausarbeitern für die neuen Rechte und Pflichten Verständnis zu erwecken, ihnen das Bewußtsein einzujößen, daß es mit Arbeiten und Bezahltwerden allein nicht mehr getan sei, daß vielmehr jeder einzelne sich als Glied eines großen Ganzen fühlen und wacker mitwirken müsse, um den mühsam errungenen Kulturfortschritt nicht zum toten Buchstaben verkümmern zu lassen.

Recht wird erst völlig wirksam, wenn es im öffentlichen Bewußtsein lebendig ist. Denn die am Werk sind, die Hemmnisse hinwegzuräumen, will die vorliegende Sammlung der für die Hausarbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen als zusammengebrängtes Nachschlagewerk an die Hand gehen.

Die Sammlung ist bestimmt für die Staatsbehörden in Verwaltung, Gewerbeaufsicht und Justiz, für die Schul- und Gemeindebehörden, für die Arbeitgeber und ihre Vertretungen, die Handelskammern usw. für die Arbeiter und ihre Vertretungen, Berufsvereine, Bildungsvereine usw., für die Hausarbeiter selber und ihre Vertretungen, nicht zuletzt für die Menschenfreunde, die den Hausarbeitern förderliches Interesse zuwenden.

Der praktische Gas- und Wasserinstallateur

Es gibt heute wenig Berufe, in denen von den Arbeitern so vielfältige Kenntnisse verlangt werden, wie das beim Installateurberuf der Fall ist. Nicht nur, daß eine ziemlich große Geschicklichkeit und Handfertigkeit notwendig ist, sondern auch weitgehende Kenntnisse der zu verarbeitenden Materialien, der technischen und physikalischen Grundregeln wird verlangt. Soweit diese Kenntnisse nicht durch Besuch von Fachschulen und durch theoretisches Studium erworben werden, bedarf es langjähriger, praktischer Tätigkeit, vieler oft vergeblicher Versuche, bis sich der Gehülfe die Erfahrung angeeignet hat, die ihn die Schwierigkeiten überwinden läßt. Die Lehrzeit allein genügt dazu aber nicht. Dem Lehrling ist es nur möglich, sich die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, auf denen sich die Erfahrung aufbauen muß.

Schon manchem Installateur wird sich das Bedürfnis fühlbar gemacht haben, von den Erfahrungen seiner Kollegen zu profitieren, indem diese verbunden mit den notwendigen theoretischen Erklärungen in Buchform zugänglich gemacht werden. Diesem Bedürfnis ist durch Herausgabe des Buches: Der praktische Gas- und Wasserinstallateur von Dr. Otto Kallenberg, erschienen im Verlag von Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart, nunmehr Genüge geleistet. Das Buch kann wohl als das vollkommene Begleiter werden, was auf diesem Gebiete geschaffen worden ist. Es befaßt sich nicht mit theoretischen Erklärungen, sondern ohne diese zu vernachlässigen, freige es in die Praxis hinein, und zeigt an allen am erdenklichen Stellen, wie man sich im

Einzel Falle zu verhalten hat. Das sachliche Inhaltsverzeichnis am Schlusse gibt dem Buche einen Wert, der es nicht nur für das Schulstudium, sondern auch für den tagtäglichen praktischen Handgebrauch äußerst brauchbar erscheinen läßt.

Der Inhalt des Buches ist sehr ansprechend und übersichtlich angeordnet. Zunächst wird der ganzen Arbeit der Installateur die theoretische Grundlage gegeben, damit der Installateur immer mehr lernt und übt, seine Anlagen mit richtigem Verständnis sinn- und sachgemäß auszuführen, darin soll er sich von dem bloßen „Kohrleger“ unterscheiden, dem in der Regel der Ueberblick über das Ganze fehlt. Die Kenntnisse, die dadurch vermittelt werden sollen den Installateur dazu führen, daß er weiß, was er schafft mit seiner Hand, daß von ihm nicht das Wort Goethes gilt: „Die Teile haben sie in der Hand, fehlt leider nur das geistige Band“. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist auf die schwierigen Gebiete der Kostenberechnung gelegt, die vor allem für den Installateur, der Kundschaftsarbeit macht, und von der Kundschaft schon um Auskunft angegangen wird, von Wichtigkeit ist. Die bildliche und graphische Darstellung der Einheitspreise gewährt über diese einen schnellen und sicheren Ueberblick.

Daneben ist den technischen Regeln und den polizeilichen Vorschriften die nötige Beachtung geschenkt, sodaß auch hier eine schnelle Informierung und gründliche Unterrichtung, auch über den Zweck dieser Vorschriften möglich geworden ist.

Zuguterletzt ist auch die Praxis gebührend gewürdigt, um wie bereits oben gesagt, Anfertigung für den Einzelfall zu geben. Alles in allem kann wohl jedem strebsamen Installateur, der vorwärts kommen will und der Wert darauf legt, in seinem Berufe Bediegenes zu leisten und in jeder Lage seinen Mann zu stehen, das Buch zur Anschaffung empfohlen werden.

Soziales

Soziale Wahlen

Das Ergebnis der Beisigermahlen zu den Versicherungsämtern im Regierungsbezirk Minden i. W. war für die christlich-nationale Arbeiterbewegung sehr günstig. Insgesamt wurden 56 christlich-nationale, und 28 sozialdemokratische Vertreter gewählt. Auf die einzelnen Versicherungsämter entfallen Vertreter: Bielefeld (Stadt) 1 christlich-nationaler, 5 Sozialdemokraten; Bielefeld (Land) 3 christlich-nationale, 3 Sozialdemokraten, Halle 1 christlich-nationale, 2 Sozialdemokraten, Herford (Stadt) 2 christlich-nationale, 4 Sozialdemokraten, Herford (Land) 3 christlich-nationale, 3 Sozialdemokraten; Lübbecke 3 christlich-nationale, 3 Sozialdemokraten, Minden (Gemeinde) 1 christlich-nationaler, 5 Sozialdemokraten; Minden (Kreis) 4 christlich-nationale, 2 Sozialdemokraten; Wiedenbrück 5 christlich-nationale, 1 Sozialdemokrat; für die Versicherungsämter Bären, Höpfer, Paderborn (Gemeinde), Paderborn (Kreis) und Warburg stellen die christlich-nationalen Arbeiter je sämtliche 6 Beisiger.

Gelbeingänge bei der Hauptkass

Monat Juli

Barmen 500, Essen 3000, Mech 700, Stolberg 1000, Unterkodem 159,98, Düsseldorf 2000, Köln 1000, Saarbrücken 400, Mülheim-Oberhausen 400, Uerum 378,16, Barmen 400, Aue 75,18, Neheim 1000, Eilenburg 77,85, Urm 300, Frankenthal 200, Mülheim-Oberhausen 200, Wittling 170,86, Zittau 7,34, Erfurt 81,95, Düsseldorf 1000, Bremerhaven 237,47, Berlin 200, Hammerau 31,34, Lübeck 33,51, Gelsenkirchen 705,25, Hagen 600, Barmen 400, Reichen 76,96, Kampen 2,50, Dortmund 1000, Jffelburg 457,64, Halle 30,57, Saarbrücken 300, Werder 600, Wachen 1500, Mainz 38,39, Neheim 800, Sena 31,80 Bremen 200, Mülhausen-Oberhausen 300, Hamm 950, Augsburg 500, Eisenach 184,44, Grafenstaden 64,46, Mannheim 1100, Lauter 38,86, Kaiserslautern 154,54, Reichenstein 48,20, Gütlich 93,46, Hamm 500, Döfersleben 28,26, Urm 154,59, Siegen 1800, Wilhelmshaven 169,56, Solingen 1000, Bergen 96,04, Mülhausen i. E. 330,52, Tuttlingen 248,36, Heidelberg 79,49, Leipzig 62,48, Bielefeld 300, Pappenburg 165,18, Straubing 164,70, Eßlingen 200, Nieder-Eslohe 152,05, Hamm 500, Dögersheim 99,27, Chemnitz 124,35, Stettin 231,53, Thale 80,49, Schweinfurt 700, Gevelsberg-Schwelm 820, Hagen 473,49, Markt-Redwitz 210,91, Roth 63,21, Minden 1000, Lübeck 141,52, Bielefeld 200, Hamburg 472,32, Nürnberg 1337,65, Neckarstumm 113,83, Wernigerode 7,14, Bocholt 151, Dortmund 1600, Wachen 1500, Hamm 500, M.-Glabtad 1400, Olsberg 950,92, Umberg 2881,60, Mülheim-Oberhausen 452,90, Sarstedt 9,50, Mülhausen i. E. Thür. 84,03, Köln 550,0, Regensburg 211,47, Duderstadt 18,92, Offenbach 1394,99, Lippstadt 1287,30, Münster 224,65, Kadoltsell 94,85, Düsseldorf 1000, Passau 50,50, Kiel 100, Konstanz 101,32, Elbing 259, Mannheim 900, Delbe 900, Warstein 410,56, Rottweil 11,76, Walferthaltingen 1113,14, Dresden 26,32, Essen 4853,33, Werder 728,80, Bochum 1350,70, Wöhrenbach 161,85, Hamm 500, Fulda 159,34, Augsburg 680,24, Heidenheim 41,35, Stolberg 1250,11, Salbke 185,23, Berlin 313,23, Stuttgart 545, Ober 186,22, Speyer 88,83, Caffee 34,23, Frankfurt a. M. 1443,31, Danzig 1063,43, Wilmern 119,82, Wachen 2525,63, Wschaffenburg 42, Osnabrück 2100, Güttenbach 172,35, Sonthofen 65,73, Barmen 300, Magdeburg 833,56, Hörsenleben 111,23, Schramberg 311,36, Duisburg 4000, Mülheim-Oberhausen 4,95.

Ganz vorzüglich und speziell für kurze Pfeifen sind die berühmten Sorten Knirps-Krüll Nr. 25 1/4 Pfeil. 25 Nr. 30 1/4 Pfeil. 30/4 überall käuflich! Oldenkott - Nees am Rhein.

Prima Ruffhinken per Pfd. 1,20 M. Durchschlag. Svec, v. Pfd. 85 Pfg. Metallwurz, hart, Brekswurz, Leberwurz v. Pfd. 70 Pfg. Kaiserjagdwurz und Prektoff per Pfd. 90 Pfg. Gerbelaitwurf u. Salami per Pfd. 1,20 M. empfehl. per Nachnahme Carl Böker, Württemberg, Glogau. ! Rollegen ! Agitiert für den Verband.